

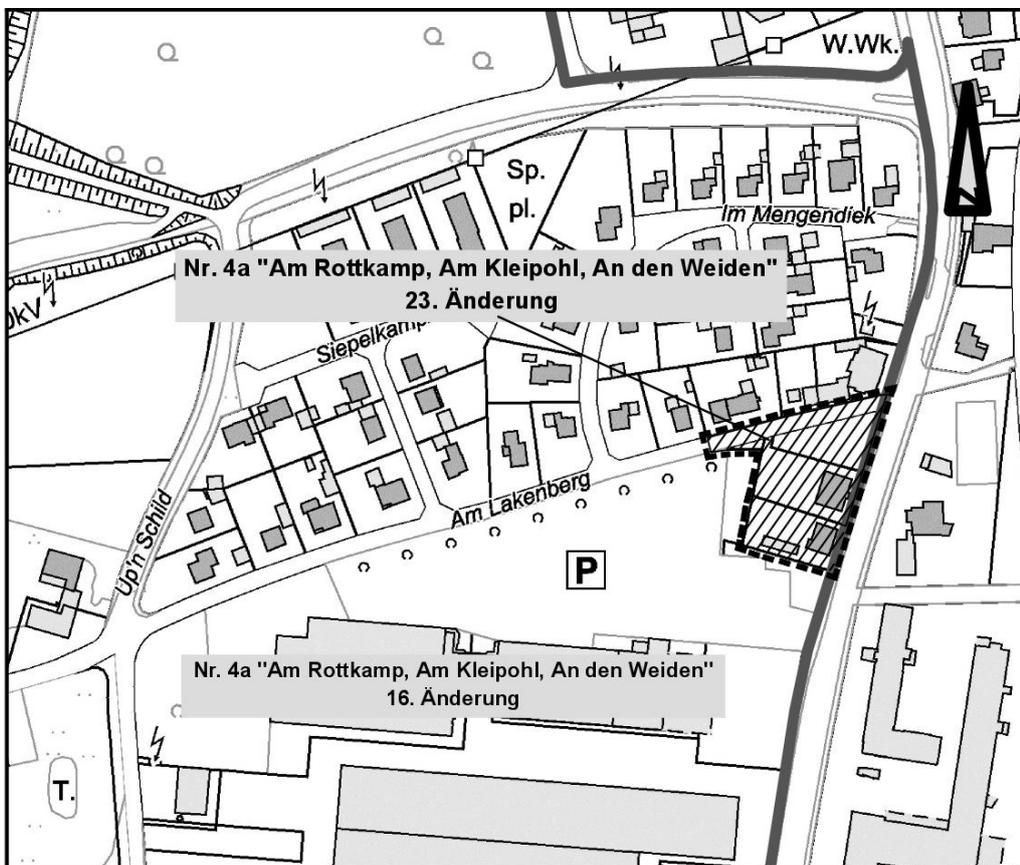
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte vom 14.09.2020 – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 07.09.2020 den geänderten Geltungsbereich der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes, zusammen mit dem geänderten Geltungsbereich, soll die Bebauung einer Freifläche an der Westkirchener Straße ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche westlich der Westkirchener Straße und nördlich der Straße Am Lakenberg (Flurstücke 2365, 2375, 2382, 2383 sowie teilweise das Flurstück 2384 der Flur 22 der Gemarkung Ennigerloh). Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersichtsplan zur 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2020)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Es fand keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB statt. Stattdessen konnte sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Ennigerloh über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 18.07.2020 unterrichten.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“ mit dem Entwurf der Begründung und der Artenschutzprüfung in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 17.11.2020

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 300, 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter der Internetadresse www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen. Dort kann auch online über ein bereitgestelltes Formular eine Stellungnahme abgegeben werden.

Für Bürgerinnen und Bürger gelten im Rathaus Abstandsregeln und Maskenpflicht. Außerhalb der Öffnungszeiten vergeben die Mitarbeiter/innen Termine.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 14.09.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)